

# Merkblatt

## Der Oberschiedsrichter (OSR) im BTV-Mannschafts- Wettbewerb - Sein Einsatz in der Praxis

Stand: März 2006 (Neues gegenüber 2005 ist rot gekennzeichnet)

### Vorwort

Dass ein Punktspieltag den erwünschten harmonischen Verlauf nimmt, liegt mit Sicherheit auch am **Oberschiedsrichter (OSR)**. Er leistet durch sein äußeres Erscheinungsbild, angenehme Umgangsformen, sicheres Auftreten, korrekte Entscheidungen und ständige Anwesenheit einen wesentlichen Beitrag dazu. Umfassende Regelkenntnisse sind dabei unumgänglich!

Jeder Tennisverein in Niederbayern, der am Mannschaftswettkampf mit einer oder mehreren Mannschaften teilnimmt, **muss einen Schiedsrichterobmann mit Bezirksoberschiedsrichter-Lizenz** melden. Er ist das eigentliche Bindeglied zwischen den Mitgliedern des Vereins und den Tennisregeln des BTV und DTB und damit der Ansprechpartner für alle Regelfragen.

Der Schiedsrichterobmann muss aber nicht bei jedem Mannschaftswettkampf auf der eigenen Vereinsanlage anwesend sein. In der Regel übernehmen die jeweiligen Mannschaftsführer, ausgestattet mit den wichtigsten Regelkenntnissen, am Wettkampftag die Funktion des Oberschiedsrichters. Es ist jedoch durchaus sinnvoll, weiteren geprüfte Oberschiedsrichter, z.B. Mannschaftsführer oder andere Mitglieder, im Verein zu haben.

Die Verbandsspiele des BTV werden **grundsätzlich** von einem OSR geleitet. Seine Rechte und Pflichten sind im wesentlichen in **§ 25** der Wettspielbestimmungen (WB) des BTV und in der Regel 28, Anhang V der International Tennis Federation (ITF) zusammengefasst. Die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes gilt ergänzend (WO/DTB § 62 ff).

Abkürzungen: R = ITF-Regel; §§ = WB/BTV oder WO/DTB; LzO = Lizenzordnung;  
VK = Verhaltenskodex

### Wer ist Oberschiedsrichter (OSR) (§ 25.2)?

Vor Beginn der Wettkämpfe ist festzulegen und in den Spielbericht einzutragen, wer als OSR fungiert. Der Oberschiedsrichter übernimmt das Amt für die gesamte Dauer des Wettkampfes. Sofern er kurzfristig verhindert ist bzw. selbst am Wettkampf teilnimmt, übernimmt dies sein Stellvertreter. Er ist ebenfalls sofort in den Spielbericht einzutragen.

**NEU: Der OSR muss mindestens 18 Jahre alt oder offiziell geprüft sein.**

### Reihenfolge der Bestellung:

1. Die zuständige Sportaufsicht kann von sich aus oder auf Anforderung einen OSR bestimmen.
2. Die beiden Mannschaftsführer (MF) können sich auf eine sachverständige Person einigen. Kommt keine Einigung zustande, so ist für die Übernahme dieses Amtes und des Stellvertreters folgende Reihenfolge einzuhalten:

- ein geprüfter und durch **Ausweis legitimierter OSR**, erst des **DTB**, dann des **BTV** und dann des **Bezirks** (bei mehreren OSR der gleichen Kategorie hat der Heimverein jeweils das Recht zur Auswahl),
- der Schiedsrichterbmann des Heimvereins **§ 14, Ziff. 4**,
- der Mannschaftsführer des Gastvereins oder dessen von ihm eingesetzter Stellvertreter.

## Durchführung der Wettkämpfe und OSR-Maßnahmen

### Grundsätzliche Aufgaben

Der Heimverein muss selbstverständlich eine gewisse Anzahl Plätze reserviert haben. Ein offizieller Vertreter der Gastgeber muss rechtzeitig anwesend sein, um den Gästen vor Spielbeginn einen Platz zum Einschlagen zur Verfügung zu stellen. Dieser offizielle Vertreter wird i.d.R. der MF oder aber auch der OSR sein, wenn seine Einteilung zu dieser Funktion schon vorher aufgrund seiner erworbenen Lizenz feststeht.

**Der sportliche Anstand erfordert es, dass die Gastgeber vor den Gästen eintreffen!**

### 1. Kontrollen vor Spielbeginn

Der OSR soll **spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn** anwesend sein. Er überprüft die Bespielbarkeit (R 1-3) der vom Heimverein zur Verfügung gestellten Plätze und die ständigen Einrichtungen (Netze, Einzelstützen, SR-Stühle, Spielerbänke, Auslauf, Abgrenzungen) und die Turnierbälle (Marke, Farbe).

### 2. Stärke der Mannschaften, Namentliche Mannschaftsmeldung

In allen Spielklassen (Bayernliga und alle darunterliegenden Klassen) müssen pro Wettkampf (sowohl in den Einzeln als auch in den Doppeln) bei Sechsermannschaften mindestens 4 Spieler (bei Vierermannschaften mindestens 3 Spieler) mit deutscher Staatsangehörigkeit eingesetzt werden. In den Doppeln dürfen **keine anderen Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit** anstelle der in den Einzeln eingesetzten ausländischen Spieler eingesetzt werden (§24.2).

Eventuell zusätzlich gemeldete Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit der jeweiligen mit einem Zusatzindex a, b, c, usw. sind nach diesem Index aufzustellen, also z.B. 1 - 3a - 3b - 4 usw..

Fallen Spieler aus irgendwelchen Gründen aus, so können die Mannschaften durch jeden beliebigen, in der Mannschaftsmeldung als spielschwächer aufgeführten Spieler ergänzt werden.

Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Altersklassen eines Vereins unter Beachtung von WB V. Ziffer 1 und 2 gemeldet werden. Diese dürfen nur in einer der beiden Alterklassen mehr als zweimal eingesetzt werden.

### Erläuterung zu § 15.6 - zwei verschiedene Altersklassen desselben Vereins:

- Diese Regelung betrifft nur das Spielen in zwei verschiedenen Altersklassen (z.B. Herren 30 und Herren) **desselben Vereins**.

- Der Spieler **muss in beiden Altersklassen gemeldet sein** und das entsprechende Alter laut WB V.Ziffer 1 & 2 haben.
- Dann darf er in einer Altersklasse ganz normal mitspielen (beliebig oft) und **zusätzlich in der zweiten Altersklasse noch zweimal aushelfen**. Diese beiden Einsätze in der zweiten Altersklasse sind unabhängig von der Anzahl der Einsätze in der „Stammaltersklasse“. So darf z.B. selbst ein Spieler, der bereits 6-mal in der Herren 30-Altersklasse gespielt hat, - auch danach – noch seine 2 Spiele in der Herren-Altersklasse spielen.
- Zu beachten ist unbedingt der **§ 15.7 der WB** in dem es heißt:  
Kein Spieler darf am gleichen Kalendertag in 2 verschiedenen Mannschaften spielen, **es sei denn, es handelt sich um die Fortsetzung eines abgebrochenen Mannschaftswettkampfes**.

## **Achtung!**

WB § 15.6 betrifft nicht das Spielen in zwei verschiedenen Mannschaften (z.B. 1. und 2. Herren-Mannschaft) **einer** Altersklasse! Dort (**siehe § 15.4**) ist es weiterhin so, dass der Spieler sich ab 3 Einsätzen in der höheren Mannschaft festgespielt hat und damit das Spielrecht in der spielschwächeren Mannschaft verloren hat.

## **3. Spiellizenzordnung (LzO), Einzel- und Doppelaufstellungen, Anwesenheit, Nichtantreten**

Der OSR begrüßt die MF, lässt sich die Spieler vorstellen und die endgültige „Namentliche Mannschaftsmeldung“ vorlegen (LzO 3.1). Die **Spiellizenz** wird durch eine rechtskräftige mit dem **Status endgültig** versehene „Namentliche Mannschaftsmeldung“ (Siehe BTV-WB § 14.2) nachgewiesen.

Im Zweifelsfall hat der Oberschiedsrichter die Identität des Spielers oder der Spielerin durch Kontrolle eines mit einem Lichtbild versehenen Ausweises oder auf sonstige Weise festzustellen und dies im Spielbericht zu vermerken (LzO 3.2).

Der OSR kontrolliert die Einzelaufstellungen und stellt die Anwesenheit der Einzelspieler fest. Er lässt sich ggf. die Freigabeerklärung sowie die Freistellung vorlegen (§ 14a, 25.3a). Wenn Einzelspieler bei Spielbeginn fehlen, so muss entsprechend nachgerückt werden (§ 15.1-3, § 16.1-3, § 24.1-2). Dann erfolgt Eintragung der Spieler in den Spielbericht.

Wird ein Spieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung nicht aufgeführt, so ist er in der laufenden Spielzeit nicht spielberechtigt, selbst wenn er eine gültige Spiellizenz besitzt (§ 14.5).

## **4. Gewährung von Nachsicht**

Sollten sich die Mannschaften darauf einigen, dass wegen der Verspätung von Spielern Nachsicht gewährt wird (§ 16.4), so ist dies dem OSR beim Übergeben der Mannschaftsaufstellung mitzuteilen. Er hat dies in den Spielbericht einzutragen, mit Angabe der Uhrzeit bis zu der Nachsicht gewährt wird. Sind die fehlenden Spieler zu dem vereinbarten Zeitpunkt des Endes der Nachsicht noch nicht anwesend, so sind ihre Wettspiele verloren, ebenso alle nachrangigen Einzelspiele.

**Merke:** Nicht der OSR gewährt die Nachsicht, sondern die beiden MF einigen sich darüber!

## 5. Spielerfreistellung

Über eine Freistellung für repräsentative Vertretungen des DTB oder BTV entscheidet **ausschließlich** der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport endgültig (§ 12). Liegt dessen schriftliche oder telegrafische Freistellung zu Spielbeginn nicht vor, muss nachgerückt werden.

Die Doppelaufstellungen sind am ursprünglichen Wettkampftag nach den gespielten Einzeln vorzunehmen, ggf. unter Nennung der freigestellten Spieler. Die Aufstellungen bleiben verbindlich. Die Doppel, deren Austragung möglich ist, sind am ursprünglichen Wettkampftag zu spielen. Auf die Bestimmungen für die erforderlichen Nachholspiele ist hinzuweisen (§ 12.Ziff.3).

## 6. Verzicht oder Aufgabe

Verzichtet ein Spieler, der pünktlich anwesend war und ordnungsgemäß im Spielbericht eingetragen ist (§ 16.3) auf sein Wettspiel, so ist dies dem Gegner 6:0, 6:0, gutzuschreiben und im Spielbericht zu vermerken. Die Mannschaftsmeldung und die anderen Wettspiele bleiben davon unberührt.

**Der Spieler muss den Platz nicht betreten, um aufzugeben!**

Bricht ein Spieler bzw. ein Doppelpaar ein begonnenes Wettspiel vor dessen Beendigung ab oder wird das Wettspiel infolge Verschulden eines Spielers abgebrochen, so werden die bis zum Abbruch gewonnenen Spiele/Sätze gezählt; die zum Gewinn des Wettspiels noch fehlenden Spiele/Sätze für den Gegner gewertet und im Spielbericht eingetragen. Spielerdisqualifikationen müssen ebenfalls eingetragen werden.(§ 30.2, § 40.13 TO/DTB).

## 7. Spielkleidung, Ausrüstung, Werbung

Bei Wettspielen darf nur in Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gespielt werden. Die Tenniskleidung soll weiß sein. Als Tennis-Oberbekleidung sind nicht zugelassen: Leggings, Radlerhosen, Jeans, ärmellose Basketball-Shirts (§ 28, § 66 WO/DTB).

Werbung ist nur gemäß den Bestimmungen des § 28 erlaubt.

Während eines Wettspiels auf Verbandsebene (einschließlich des Einschlagens), einer Zeremonie oder einer Pressekonferenz ist Werbung ausschließlich auf der Kleidung (einschließlich Wärmekleidung) und Ausrüstung eines Spielers gestattet (§ 28.2). Bei einem Verstoß gegen vorstehende Bestimmungen hat der Spieler auf Aufforderung des Schiedsrichters oder Oberschiedsrichters das beanstandete Kleidungs- oder Ausrüstungsstück unverzüglich zu wechseln. Im Falle der Weigerung ist der Spieler vom Oberschiedsrichter zu disqualifizieren (§ 28.3).

## 8. Spielbericht

Der Spielbericht wird vom MF der Heimmannschaft geführt. (§ 30.2) Es ist besonders darauf zu achten, dass vor Beginn der OSR und ggf. sein Stellvertreter eingetragen werden müssen (§ 25.2). Bei fehlendem Eintrag – Bußgeld!

Der Spielbericht soll alle Ergebnisse des Wettkampfes einwandfrei wiedergeben. Darüber hinaus sollen die evtl. **zusätzlichen** Eintragungen bei späteren Protesten - neben anderen Unterlagen - als Beweismittel dienen können. Spielerdisqualifikationen **müssen** eingetragen werden. Nach Beendigung des Wettkampfes oder bei Abbruch ist der Spielbericht von beiden MF und vom OSR zu unterschreiben (§ 30.1-2).

**NEU:** Der OSR hat **unter anderem** folgende Rechte und Pflichten: **Feststellung des Ergebnisses durch die abschließende Unterschriftsleistung unter den Spielberichtsbogen. (§ 25. 3 g)**

Der Mannschaftsführer des Gastvereins erhält eine Kopie des unterschriebenen Original-Spielberichtes und hat diese bis zum 31.12. des laufenden Jahres aufzubewahren. Das Original des Spielberichtes verbleibt bei Heimverein und ist bis zum 31.12. des laufenden Jahres aufzubewahren. Auf Verlangen ist das Original unverzüglich an die entsprechende Sportaufsicht zu senden.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Ergebnis inkl. aller Einzel- und Doppelergebnisse und sonstiger Einzelheiten des Original-Spielberichtes in das BTV-Internet-Portal spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf einzugeben.

Eventuell frühere Termine können in den jeweiligen Ausschreibungen/ Durchführungsbestimmungen der BTV-Ligen (Regional-, Bayern-, Landesliga) und der Bezirke festgelegt werden (§ 30.5).

Nichtweitergabe, verspätete oder unvollständige oder veränderte Weitergabe wird mit Bußgeld gemäß Bußgeldkatalog belegt.

## 9. Gefälschte Spielberichte (§ 31)

Wird ein **Mannschaftswettkampf** oder ein **Wettspiel** innerhalb eines **Mannschaftswettkampfes** tatsächlich nicht ausgetragen und fertigen die Vereine einen Spielbericht an, in dem vorgetäuscht wird, der **Mannschaftswettkampf** oder das **Wettspiel** haben stattgefunden, so sind beide Vereine Letzter ihrer Gruppe und steigen damit automatisch ab. Für die übrigen Mannschaften der Gruppe werden die Wettkämpfe mit diesen Mannschaften nicht gewertet.

Wird ein **Mannschaftswettkampf** tatsächlich nicht ausgetragen und fertigen die beteiligten Vereine der Sportaufsicht einen Spielbericht an, aus dem hervorgeht, **dass der Mannschaftswettkampf nicht stattgefunden hat**, so sind beide Vereine mit einem Bußgeld wegen Nichtantretens nach dem Bußgeldkatalog zu belegen.

Die Vereine der für den gefälschten Spielbericht verantwortlichen Mannschaftsführer sind gemäß § 3 Ziffer 3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung mit einem Bußgeld in Höhe von je € 500,00 zu bestrafen. Darüber hinaus können die unmittelbar Handelnden noch gesondert belangt werden.

## 10. Fortführung abgebrochener Spiele und Verlegungen

Bei Spielabbruch wegen des Wetters, der Beleuchtung oder der Bodenverhältnisse entscheidet der Oberschiedsrichter, ob und wann der Wettkampf am gleichen Tag fortzusetzen ist.

Wenn eine Beendigung des Wettkampfes am gleichen Tag nicht möglich ist, oder wenn ein Wettkampf überhaupt nicht zustande kommt, haben sich die Mannschaftsführer sofort über den Zeitpunkt, an dem der Wettkampf stattzufinden hat, zu einigen.

Gelingt eine Einigung, so ist dies im Spielbericht einzutragen. Der vereinbarte Termin ist verbindlich, wenn die Sportaufsicht nicht widerspricht. Andernfalls bestimmt die Sportaufsicht den Termin (§ 22.1, § 25.3c).

Die Durchführungsbestimmungen der Bezirke sowie die Ausschreibung für **die jeweiligen Ligen oberhalb der Bezirke** finden Anwendung.

Der **Mannschaftswettkampf** ist am selben Ort fortzuführen. Falls eine anderweitige Vereinbarung nicht erfolgt und **zumindest der 1. Aufschlag zum ersten Punkt eines Wettspiels** ausgeführt ist, **muss der Mannschaftswettkampf in der gleichen Mannschaftsaufstellung und jedes Wettspiel beim Abbruch-Spielstand fortgeführt werden. Wettspiele, die durch Spieler einer Mannschaft nicht fortgesetzt werden können, gehen verloren.**

Waren die Doppelaufstellungen bereits erfolgt und offen gelegt, jedoch noch kein 1. Aufschlag zum ersten Punkt eines Doppel-Wettspiels ausgeführt, können bei der **Fortsetzung des Mannschaftswettkampfes die Doppel neu aufgestellt werden (§ 22.2).**

Kein Spieler darf am gleichen Kalendertag in 2 verschiedenen Mannschaften spielen, **es sei denn, es handelt sich um die Fortsetzung eines abgebrochenen Mannschaftswettkampfes.(15.7).**

Das bedeutet, die Fortsetzung eines **abgebrochenen Mannschaftswettkampfes** gilt nicht als neuer Spieltag! (**Spieltag = Kalendertag!**) Sobald auch nur ein Punkt gespielt ist, hat der Spieltag begonnen und der Nachholtermin zählt nicht als neuer Spieltag, weil es ein anderer Kalendertag ist!

## 11. Einschlagzeit, Unterbrechungen und Pausen

Die Einschlagzeit beträgt im **Höchstfall 5 Minuten**. Ein Wettspiel darf, abgesehen von den Fällen des § 22.1 und der **ITF-Regel 29, niemals unterbrochen werden (§ 18.2).**

Bei einem unterbrochenem Wettspiel gelten in Abhängigkeit von der Dauer der Unterbrechung folgende Regelungen für die Wiedereinschlagszeit:

0 – 15 Minuten	=	keine Einschlagzeit
15 – 30 Minuten	=	3 Minuten Einschlagzeit
mehr als 30 Minuten	=	5 Minuten Einschlagzeit

Herren können bei einem **Wettspiel eine Toilettenpause** beanspruchen. **Diese sollte nach Satzende gewährt werden.**

Damen haben Anspruch auf **eine Toilettenpause und zusätzlich eine Kleiderwechsellpause** zu den bei den Herren genannten Bedingungen (**§ 18.2**). Diese Kleiderwechsellpause muss während der Pause nach Abschluss eines Satzes genommen werden.

**NEU: Im Doppel (Damen und Herren) können zwei Toilettenpausen pro Team beansprucht werden. Grundsätzlich sollten alle Toilettenpausen nach Satzende genommen werden. (§ 18.2)**

### Kontinuierliches Spiel (ITF-Regel 29)

Grundsätzlich gilt, dass das Spiel ab dem Zeitpunkt des Wettspielsbeginns (nachdem der erste Aufschlag des Wettspiels ins Spiel gebracht wurde) bis zur Beendigung des Wettspiels nicht unterbrochen werden darf.

Zwischen den Punkten sind höchstens zwanzig (20) Sekunden erlaubt. Wechseln die Spieler am Ende eines Spiels die Seiten, sind höchstens neunzig (90) Sekunden erlaubt.

**Jedoch nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und während eines Tie-Break-Spiels, darf das Spiel nicht unterbrochen werden und die Spieler wechseln die Seiten ohne Pause.**

Nach Beendigung eines jeden Satzes gibt es eine Satzpause von höchstens einhundertzwanzig (120) Sekunden. Die maximal zulässige Zeit beginnt ab dem Augenblick, in dem ein Punkt entschieden ist, bis der erste Aufschlag zum nächsten Punkt erfolgt ist.

Das bedeutet für uns, die 120 Sekunden sind ein Höchstmaß, nach 90 Sekunden Pausenzeit ist „Time“ auszurufen! Bitte arbeiten Sie die ITF-Regel 29 vollständig durch und beachten Sie den 90 bzw. 120 Sekunden-Zeitraum!

## 12. Ballmarke und Wechsel der Bälle

Die Ballmarke bestimmt der BTV, eine andere Marke ist Protestgrund. Für jedes Wettspiel sind **drei neue Bälle der für den Wettbewerb festgelegten Ballmarke** zu verwenden. Ab Bezirksliga und darunter können für die Doppel einwandfreie Bälle, die nicht mehr als 3 Sätze gespielt sind, verwendet werden (§ 19-21).

Die Ballgestellung hat durch den Heimverein auf seine Kosten zu erfolgen. **Sorgt der Heimverein nicht für neue Bälle der festgelegten Ballmarke, muss der Gastverein den Wettkampf nicht beginnen. Der Heimverein verliert dann den Mannschaftswettkampf und ist mit einem Bußgeld gemäß Bußgeldkatalog 2e zu belegen..**

Anzahl und Wechsel der Bälle gem. § 20 und § 21 WB/BTV ggf. auch § 68 WO/DTB.

### Wichtige Änderungen in § 21.3 + § 21.5:

Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verlorengegangen, so ist er zu ersetzen, wenn nicht wenigstens noch drei Bälle im Spiel sind. Dafür gilt:

- a) Ist ein Ball während **des Einschlagens vor dem Wettspiel oder während** der ersten beiden Spiele nach einem Wechsel der Bälle zu ersetzen, so ist dazu ein neuer Ball zu verwenden.
- b) Ist ein Ball später zu ersetzen, so ist dazu ein gebrauchter Ball mit ähnlicher Abnutzung zu verwenden.

Nach der Unterbrechung eines Wettspiels gemäß § 22 Ziffer 1 ist mit den ursprünglich verwendeten Bällen weiterzuspielen.

**Falls die Spieler sich gemäß 18.2 wieder einschlagen dürfen und ein Wechsel der Bälle vorgeschrieben ist, erfolgt das Wiedereinschlagen mit anderen Bällen ähnlicher Abnutzung. Die Fortsetzung des Wettspiels erfolgt dann unter Hereinnahme der ursprünglich verwendeten Bälle, der Wechsel der Bälle erfolgt im normalen festgelegten Rhythmus.**

**Wird ein Wettspiel vom Freien in die Halle verlegt, sind neue Bälle zu verwenden (§21.6).**

## 13. Doppelaufstellungen und Beginn der Doppel

Die Doppelaufstellungen erfolgen nach der Spielstärke. Jedoch ist es zulässig, an den Doppelspielen auch Spieler einzusetzen, die an den Einzelspielen nicht mitgewirkt haben (§ 17.1a,b,c).

Die Doppelaufstellungen sind spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels dem Oberschiedsrichter schriftlich zu übergeben. Der Oberschiedsrichter kontrolliert die Aufstellungen. Bemerkt er einen Fehler, so sind diese Doppelaufstellungen zurückzuweisen und beide Mannschaften sind berechtigt, die Doppel neu aufzustellen.

Wird der Fehler erst nach der Prüfung und Offenlegung durch den Oberschiedsrichter festgestellt, so gelten alle Doppel als verloren, die hinsichtlich der Summe der Platzziffern falsch aufgestellt sind.

Haben bei Mannschaften mit 6 Spielern alle 3 Doppel eine Platzziffersumme von 7 und der Spieler mit der Platzziffer 1 wird regelwidrig im 3. Doppel aufgestellt, sind das 3. und das 2. Doppel als verloren zu werten.

Wird bei Mannschaften mit 2 zu spielenden Doppeln der Spieler mit der Platzziffer 1 regelwidrig im 2. Doppel aufgestellt, sind beide Doppel falsch aufgestellt und als verloren zu werten.

Wenn in Doppeln nicht spielberechtigte Spieler aufgestellt wurden, ist die Wertung in § 24 Ziff.4 geregelt. Für die Doppelaufstellungen sind grundsätzlich die Bestimmungen des § 17 WB/BTV zu beachten. Beginn der Doppel spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels (§ 18.1).

Die Aufstellung der Einzel und Doppel ist nach Prüfung und Offenlegung durch den OSR endgültig und in den Spielbericht einzutragen. Die Aufstellungen dürfen dann nicht mehr geändert werden. § 22.2 WB/BTV bleibt davon unberührt.

**NEU: Sind in den Einzeln Spieler entgegen ihrer Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgestellt (vertauscht) worden und der Fehler wird erst nach Beendigung der Einzel bemerkt, werden die Einzel derjenigen Spieler als verloren gewertet, die im Vergleich zu ihrer Reihenfolge in der Mannschaftsmeldung an einer falschen Position gespielt haben (§ 24 Ziffer 5).**

## 14. Beratung / Betreuung

Jeder Einzelspieler und jedes Doppel darf im **Mannschaftswettkampf** von je einem Betreuer beraten werden (§ 18.8).

**Das laut ITF-Tennisregel 30 dem Mannschaftsführer eingeräumte Beratungsrecht gilt unabhängig davon.** Die Beratung durch einen Mannschaftsführer, der auf dem Platz sitzt, ist nur während einer Satzpause und beim Seitenwechsel der Spieler am Ende eines Spiels zulässig, jedoch **nicht beim Seitenwechsel der Spieler nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und nicht während eines Tie-Break-Spiels.**

Wenn eine Beratung zu nicht erlaubter Zeit erfolgt, hat die Folgen daraus stets der beratene Spieler zu tragen. Er kann nach eindeutiger Verwarnung disqualifiziert werden (**VK 3.9**).

## 15. Ruhepausen (§ 18.3)

Eine Ruhepause i.S. von **Tennisregel R 29.d** können in Wettbewerben ihrer Altersklasse beantragen:

- a) Herren 40 bzw. Damen 40 und älter eine Ruhepause von 10 Minuten nach dem 2. Satz.
- b) Junioren und Juniorinnen **U12** (12 Jahre und jünger) und **U10** (10 Jahre und jünger) eine Ruhepause von **5 Minuten nach dem 1. Satz** und **10 Minuten nach dem 2. Satz**

Alle anderen Spieler haben keinen Anspruch auf eine Ruhepause nach ITF-Tennisregel 29.d.

**Merke: Das Recht auf Ruhepausen ergibt sich aus dem Wettbewerb, nicht aus dem Alter des Spielers!**



## 16. Verletzungspausen

Wegen einer jeden Verletzung kann der Schiedsrichter eine einmalige Unterbrechung des Wettspiels durch eine Behandlungspause von drei Minuten gewähren. Diese Unterbrechung muss entweder sofort oder spätestens in der nächsten Pause (beim Seitenwechsel bzw. nach Satzende) genommen werden (§ 18.2).

Zur Behandlung jeder Art von Krämpfen kann jedem Spieler nur einmal eine Unterbrechung von drei Minuten gewährt werden. (§ 18.2).

Das Spiel darf niemals unterbrochen, verzögert oder gestört werden, um einen Spieler Atem schöpfen oder sich ausruhen oder erholen zu lassen (R 29). Eine Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit aus natürlicher Ursache, also z.B. auf Grund von Krankheit, Anstrengung oder Ermüdung darf nicht als Verletzung durch Unfall gewertet werden (§ 18.2).

## 17. Zulässige Unterbrechungen/Behinderungen

- a. Bei Behinderung oder Störung eines Spielers während des Ballwechsels durch fremde Einflüsse oder durch den Gegner (absichtlich oder unabsichtlich) (R 26)
- b. Bei einer unabsichtlichen Behinderung (Ball fällt aus der Tasche oder dem Clip, Mütze fällt vom Kopf) ist beim ersten Mal auf Punktwiederholung zu entscheiden. Der Spieler soll informiert werden, dass beim nächsten und jedem weiteren Vorkommen dieser Art von einer absichtlichen Behinderung mit der Folge des Punktverlustes ausgegangen wird (§ 18.9).
- c. Wenn Kleidung, Schuhe oder Ausrüstung (mit Ausnahme des Schlägers) so in Unordnung geraten, dass es unmöglich oder unzumutbar ist weiterzuspielen (R29).
- d. Wenn es der SR nach seinem Ermessen für erforderlich hält (er kann z.B. einem Spieler gestatten die Toilette aufzusuchen) (R29c).

## 18. Schiedsrichter und Hilfsrichter

Wenn der Einsatz von SR von der Sportaufsicht vorgeschrieben ist (z.B. Bundesliga, Regionalliga), setzt der OSR die zur Verfügung gestellten SR ein (§ 25.3).

Es ist aber nicht unbedingt Aufgabe des OSR, geeignete Personen zu suchen. Meldet sich niemand freiwillig, ist ein Hinweis an die MF, dass er beteiligte Spieler disqualifizieren kann, die seiner Aufforderung, ein SR-Amt zu übernehmen nicht nachkommen, sicher empfehlenswert. Die Androhung allein wird den erwarteten Erfolg bringen (§ 25.3 e).

Können sich die Beteiligten über die Person des SR nicht einigen, so hat bei allen geraden Spielen der Heimverein, bei allen ungeraden Spielen der Gastverein die SR zu stellen (§ 27.2). Auf Anweisung des OSR können auch Hilfsrichter eingesetzt werden (§ 27.8). Darüber hinaus hat jeder Spieler das Recht für seinen Wettkampf jederzeit einen SR zu fordern (§ 27A).

## 19. Entscheidungen in Tatfragen

Die Entscheidungen des SR in Tatfragen (z.B. Fehler, Netz, Aus, berührt, zweimal) sind endgültig (**R 28, Anhang V**). Der SR darf seine Entscheidung abändern oder die Entscheidung der Hilfsrichter überstimmen, wenn er eindeutig feststellt, dass diese unzweifelhaft falsch war und dies unverzüglich nach seiner Fehlentscheidung tut. Falls der SR nicht in der Lage ist, in einer Tatfrage eine Entscheidung zu treffen, muss er eine Wiederholung anordnen (**R 28, Anhang V**).

In allen Fällen, in denen auf Wiederholung entschieden wurde, ausgenommen die Entscheidung auf Wiederholung eines zweiten Aufschlags, ist der ganze Punkt zu wiederholen (**R 23**).

**Die dem OSR, gemäß Regel 28/Anhang V, eingeräumten Rechte bezüglich der Abänderung von Entscheidungen in Tatfragen, gelten nicht für die Verbandsspiele des BTV (§ 25.3b).**

Der OSR darf SR-Entscheidungen in Tatfragen auch dann nicht abändern, wenn er zufällig als Augenzeuge eine Fehlentscheidung erkennt. Er kann jedoch den SR abberufen, wenn er feststellt, dass sich offensichtliche Fehlentscheidungen wiederholen (**§ 25.3d**).

## 20. Entscheidungen in Regelfragen

Auch die Entscheidungen in Regelfragen sind zunächst vom SR zu treffen. Wenn er nicht sicher ist, soll er den OSR herbeirufen. Gegen eine Entscheidung des SR in Regelfragen kann beim OSR Berufung eingelegt werden, dieser entscheidet während der Wettkämpfe endgültig (**R 28/Anhang V der ITF**). Die Berufung ist als unzulässig zu verwerfen, wenn sie nicht unverzüglich erfolgt, d.h. das Spiel ist sofort bis zur Entscheidung durch den OSR zu unterbrechen (**§ 27.6**).

**Der Oberschiedsrichter ist die letzte Instanz für alle Regelfragen und seine Entscheidung ist endgültig.**

**In Wettspielen, für die ein Schiedsrichter eingesetzt ist, ist der Schiedsrichter die letzte Instanz für alle Tatsachenentscheidungen während eines Wettspiels. (R 28/Anhang V der ITF).**

**Tatsachenentscheidungen eines eingesetzten SR kann der OSR nicht abändern - auch nicht die eines Spielers beim Spiel ohne SR (§ 27A/Spiel ohne Schiedsrichter –Anhang an DTB/TO).**

Der OSR tut gut daran, bei einem Match ohne Schiedsrichter, in dem Unstimmigkeiten zu erwarten sind oder es schon dazu gekommen ist, zu beobachten. Er kann auch gegen den Willen der Spieler einen SR einsetzen.

Gegen Entscheidungen des OSR, die nach Auffassung einer Mannschaft offensichtlich falsch und für den Ausgang des Wettkampfes von wesentlicher Bedeutung waren, kann bei der zuständigen Sportaufsicht Protest eingelegt werden. Etwaige Protestgründe sollen im Spielbericht mit Uhrzeitangabe vermerkt werden (**§ 30.1**). Bei Protesten sind die Bestimmungen des **§ 32 WB** zu beachten.

## 21. Regelung für das Spiel ohne Schiedsrichter (WB § 27A)

Die Empfehlungen des DTB für das Spiel ohne Schiedsrichter, ITF-Regelung, Anhang an DTB/TO (ab Seite 210 des Heftes Regeln/Ordnungen 2006) sind für die Mannschaftswettkämpfe und Turniere des BTV anzuwenden. Trotz der Vereinbarung zwischen Spielern zu Beginn des Wettspiels, ohne Schiedsrichter spielen zu wollen, hat jeder Spieler jederzeit später das Recht zu verlangen, dass ein Schiedsrichter eingesetzt wird.

**NEU:** Der OSR hat **unter anderem** folgende Rechte und Pflichten: **Die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27a WB (Regelung für das Spiel ohne Schiedsrichter). (§ 25.3 f)**

Hierzu verweise ich auf die Merkblätter

1. **Merkblatt für Spieler für das Spiel ohne Schiedsrichter**
  2. **Merkblatt für Oberschiedsrichter für das Spiel ohne Schiedsrichter**
- mit der Bitte um Weitergabe über Kopien an ihre Mannschaftsführer.

## 22. Disqualifikation von Spielern

Der SR kann einen Spieler wegen Spielverzögerung oder wegen unzulässiger Beratung, nach eindeutiger Verwarnung disqualifizieren. In allen anderen Fällen entscheidet der OSR über eine Disqualifikation  
**(WB § 25.3e, DTB/TO § 17, VK § 3+4).**

Gegen Maßregeln des SR kann der betroffene Spieler Berufung beim OSR einlegen. Dieser entscheidet endgültig. Disqualifikationen müssen vom OSR im Spielbericht eingetragen und der zuständigen Sportaufsicht mit Angabe der Gründe gemeldet werden (**§ 24a**). Anwendung des DTB-Verhaltenskodex derzeit nur in den Bundesligen und Regionalligen der Damen und Herren.

## 23. Spielberechtigung

Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll oder eingesetzt wird, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Verstöße gegen diesen Grundsatz können entweder für den einzelnen Spieler, für die Mannschaft in der er spielt, für die anderen Mannschaften seines Vereins in dem gleichen Wettbewerb oder aber gar für seinen Verein negative Auswirkungen haben; ebenso kann der Verstoß entweder nur an dem bestimmten Spieltag oder auch für die gesamte Spielzeit nachteilig zu Buche schlagen.

Um spielberechtigt zu sein, muss der Spieler

- in einer „endgültigen“ namentlichen Mannschaftsmeldung einer Altersklasse eines Vereins **oder** in zwei „endgültigen“ namentlichen Mannschaftsmeldungen in zwei verschiedenen Altersklassen **eines Vereins stehen, (§ 14, § 15.6)**
- am Stichtag für die Abgabe der Mannschaftsmeldung (§14 Ziff.1) eine gültige Spiellizenz (**Spiellizenzen erhalten ihre Gültigkeit durch Aufnahme in die Spiellizenzdatenbank des BTV über das BTV-Internet-Portal**) besitzen, der die Spielberechtigung für den Verein, den sie vertreten sollen oder für den abgebenden Verein im Sinne § 14a, ausweist (§ 24). Die näheren Einzelheiten sind in der Spiellizenzordnung geregelt, die Bestandteil der Wettspielbestimmungen ist.

- am Spieltag Mitglied des Vereins sein, für den sie antreten oder Mitglied des abgebenden Vereins im Sinne von §14a sein und in dieser Eigenschaft dem BLSV gemeldet sein. (§ 24.1)
- als Nichtdeutscher die entsprechenden Erfordernisse ,je nach Spielklasse/Wettbewerb erfüllen.

### **Achtung, unbedingt § 24.2 + 24.3. beachten!**

Folgende Spieler werden Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt:

- EU-Ausländer, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen für diesen Verein eine gültige Spiellizenz vorweisen können.
- EU-Ausländer, die seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen im Jugendbereich dieses Vereins eine gültige Spiellizenz vorweisen können.

**Der Nachweis für diese Voraussetzung obliegt diesem Verein.**

**Diese Bestimmungen gelten nicht für Jugendwettbewerbe!**

Die vorgenannten Erfordernisse haben bei Nichterfüllung nicht nur Sanktionen für die Mannschaft, in der der Spieler eingesetzt werden sollte oder wurde zur Folge, sondern für alle Mannschaften in dieser Spielklasse, weil die Meldung falsch ist (wenn falscher Spieler als Nr. 4, dann rückt die Nr. 6 als 7 in zweite Mannschaft usw.) ( § 14.3)!

Hat ein Spieler schon dreimal als Spieler an Wettkämpfen spielstärkerer Mannschaften **derselben Altersklasse** teilgenommen, hat er das Spielrecht in der spielschwächeren Mannschaft **dieser Altersklasse** verloren (§15.4).

**Jugendliche** dürfen sowohl in Jugendmannschaften als auch in Erwachsenenmannschaften spielen, in Erwachsenenmannschaften jedoch nicht, wenn sie am 31.12. des Vorjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Sie müssen jedoch zusätzlich in der Mannschaftsmeldung der Erwachsenen aufgeführt werden, wobei die Reihenfolge aus der Jugendmeldung übernommen werden muss (§15.5).

Wenn Spieler im Einzel oder Doppel eingesetzt werden, die gemäß §§ 15, 16, 24 und 24A nicht spielberechtigt sind, so gelten sämtliche Wettspiele, an denen jene Spieler mitgewirkt haben, ebenso alle auf den nachfolgenden Positionen in der Einzel- und Doppelaufstellung dieses Mannschaftswettkampfes ausgetragenen Wettspiele, als verloren.

**NEU: Proteste gegen Spielergebnisse sind spätestens bis zum 15.08. der jeweiligen Spielsaison bei der zuständigen Sportaufsicht einzureichen. (§ 32.8)**

Der Nachweis eines Verstoßes obliegt dem protestierenden Verein. WB § 32 Ziffer 4 tritt in diesem besonderen Fall nicht ein.(§ 24.4).

Selbstverständlich ist auch ein Spieler nicht spielberechtigt, gegen den die zuständige Sportaufsicht "weitergehende Strafen" (hier Sperre) nach einer Disqualifikation ausgesprochen hat.

Hier wäre § 24.4 analog anzuwenden.

**NEU: Der Einsatz „nicht spielberechtigter“ Spieler wird zusätzlich zu den o.g. Konsequenzen mit Bußgeld wie Antreten mit unvollständiger Mannschaft bestraft.**

## 24. Gegen falschen Gegner gespielt

Es kommt vor, dass nicht gegen den im Spielbericht eingetragenen Gegner/das Doppelpaar gespielt wird. Das Match muss abgebrochen und wie eingetragen gespielt werden. **§ 18.1**

### Neu in § 18, Ziffer 1 Satz 3:

Jeder Spieler / jedes Doppelpaar ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Begegnung mit dem im Spielbericht eingetragenen Gegner zustande kommt. Bei Verwechslungen muss das Wettspiel abgebrochen und wie eingetragen gespielt werden, sofern der Fehler bei Einzeln vor Beendigung des letzten Einzels, bei Doppeln vor Beendigung des letzten Doppels festgestellt wird. Im übrigen gilt § 22, Ziffer 2, Absatz 2 unverändert.

**NEU: Wird der Fehler nach Beendigung der Begegnung festgestellt, so bleibt das tatsächlich erzielte Ergebnis bestehen.**

Bei falscher Protokollierung findet § 31 Anwendung!

## 25. Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich (§ 14a).

Folgende Regelungen gelten für Mannschaften auf Bezirksebene im Erwachsenenbereich:

- Pro Altersklasse eines Vereins (Verein A) dürfen Spieler eines anderen Vereins (Vereins B) in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt und in Wettspielen eingesetzt werden, sofern durch den abgebenden Verein B eine schriftliche Freigabe **mit Unterschrift des Vereins B und des Spielers** erteilt wurde. Liegt keine schriftliche Freigabe vor, so darf der Spieler nicht in Wettspielen des Vereins A, jedoch in Verein B bei erfolgter Meldung eingesetzt werden. **Die Freigabeerklärung des Vereins B hat der Spieler stets bei sich zu führen und auf Verlangen des Oberschiedsrichters vorzulegen.**
- Steht ein Spieler sowohl bei Verein A als auch bei Verein B auf der namentlichen Mannschaftsmeldung, so ist er bei erfolgter Freigabe nur für den Verein A spielberechtigt.

Die Spieler des anderen Vereins (Verein B) müssen gültige Spielerlizenzen des Vereins B besitzen. Die Spieler des Vereins B müssen in der namentlichen Mannschaftsmeldung des Vereins A durch Angabe des Vereinsnamens und der fünfstelligen BTV-Vereinsnummer des Vereins B in Klammern hinter dem Nachnamen des Spielers gekennzeichnet werden.

### Erläuterungen für Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich:

- Sind nur bis maximal Bezirksliga in jeder Altersklasse möglich.
- Der Spieler muss eine gültige Spiellizenz besitzen und die schriftliche Freigabeerklärung des Stammvereins mit Unterschrift bei jedem Punktspiel mit sich führen. Weiter muss dieser Spieler auch Mitglied seines Stammvereins sein und als solcher ebenfalls dem BLSV gemeldet sein.
- Der Spieler muss von dem „Leihverein“ (dem neuen Verein) für die Punktspiele gemeldet werden, d.h. er muss dort in der namentlichen Mannschaftsmeldung erscheinen.

- **Damit ist der Spieler für seinen Heimverein in dieser Saison nicht mehr spielberechtigt, auch nicht in einer anderen Altersklasse!**
- Im (neuen) Verein darf er auch in einer zweiten Altersklasse eingesetzt werden (**nach § 14a und §15.6**), allerdings nur falls dort noch keine andere Spielgemeinschaft besteht und er dort ebenfalls gemeldet wurde.
- Spielgemeinschaften dürfen pro Altersklasse nur mit einem Verein bestehen. Allerdings können in verschiedenen Altersklassen Spielgemeinschaften mit unterschiedlichen Vereinen bestehen.

### Schlusswort:

Selbstverständlich konnten in dem vorliegenden „OSR-Handbuch“ nicht alle Situationen und Ereignisse, die während eines Punktspieltages passieren können, erfasst werden. Auch die zeitliche Reihenfolge von Geschehnissen kann nicht vorbestimmt werden. Wenn der Inhalt als Hilfe anerkannt wird und Verwendung im Verein findet, dann ist das Vorhaben gelungen.

Der OSR bekleidet bei den Mannschaftswettkämpfen des BTV eine der wichtigsten Funktionen. OSR zu sein, ist ein schönes Amt; er sorgt für einen geordneten und reibungslosen Ablauf des Wettkampfes. Der OSR hat viele Rechte, um den BTV-Wettspielbestimmungen, den ITF-Regeln und allen anderen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, er hat aber auch Pflichten, die ihm durch diese Regeln auferlegt werden und worden sind.

Als Konsequenz ergibt sich für die Verantwortlichen aller Tennisvereine, ihre potentiellen SR, OSR und SRO zu schulen, ihnen den aktuellen Regelstand über ihren ausgebildeten und lizenzierten Schiedsrichterobmann nahe bringen zu lassen. Jeder einzelne Spieler, jeder Funktionär kann ja schon beim nächsten Wettkampf in die Lage kommen, SR oder OSR (etwa als MF bzw. Vertreter oder verantwortlicher Begleiter der Jugendmannschaften) sein zu müssen.

Jeder sollte deshalb den Ehrgeiz haben, die Regeln zu erlernen und sich fortlaufend weiterzubilden!

Die Zielsetzung unserer Tennisvereine in Niederbayern mit ihren Vorständen, Schiedsrichterobleuten, MF, SR und OSR heißt:

### **Kein Wettkampf ohne Wissen, Anwendung und Durchsetzung der Regelkunde!**

Der BTV-Bezirk Niederbayern bietet Informationsabende in Mamming oder bei Bedarf an, aber auch die Ausbildung zum Bezirksschiedsrichter (BSR) und Bezirksoberschiedsrichter (BOSR) mit Prüfung an. Nach einer gewissen Zeit der „Erfahrung mit Praxis“ und weitergehenden Schulung und Ausbildung, kann man sich als Verbands-SR (VSR) und Verbands-OSR (VOSR) zum Einsatz in der Regionalliga und Bundesliga prüfen lassen.

Sie können sich beim Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen ihres Bezirkes (über den Verein) anmelden, er hält auch entsprechendes Informationsmaterial bereit und gibt Auskunft.

### **Viel Spaß als Oberschiedsrichter mit Kompetenz und Durchsetzungsvermögen!**